

ANMELDUNG – Probeunterricht

-kostenfrei-



Persönliche Daten

Familienname, Vorname der Schülerin / des Schülers	Geburtsdatum
<input type="text"/>	<input type="text"/>

Festnetznummer	Mobilfunknummer	E-Mail-Adresse
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort)

Familienname, Vorname des gesetzlichen Vertreters

Hiermit melde ich meine Tochter/meinen Sohn zu den folgenden Probeterminen zur Einschätzung an:

Montag 16:30 – 17:30 Uhr Kinder ab 6 Jahre

Termin 1

Termin 2

Die Anmeldung gilt für die o.g. Termine und endet danach. Bei Eignung kann der aktuelle Block-Kurs belegt werden.

Vorkenntnisse/Bemerkungen

Die Schulordnung und die [Allgemeinen Geschäftsbedingungen](#) für Probeunterricht, sowie [Hinweise zur Aufsichtspflicht und zu Foto- und Film erkenne ich an.](#)

Datum und Unterschrift (bei minderjährigen Angemeldeten ist die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters notwendig)

**ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN
für Probeunterricht und
SCHULORDNUNG**

1.

Jeder Teilnehmer unterliegt der Hausordnung und hat den Anweisungen des Lehrpersonals Folge zu leisten.

2.

Wer vorsätzlich bzw. grob fahrlässig gegen die Regeln des Anstandes und der guten Sitte verstößt, erhält ohne Nachsicht Hausverbot.

3.

Für Verlust und Beschädigung von mitgebrachter Kleidung, Wertgegenständen und Geld haftet die Schule nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit ihrer Beauftragten. Für Geld und Wertsachen, die nicht dem jeweiligen Lehrer bzw. der Schulleitung, oder dem Schulpersonal ausdrücklich in Verwahrung gegeben worden sind, wird keine Haftung übernommen.

4.

Alle Schüler/innen müssen grundsätzlich pünktlich in vorgeschriebener Trainingskleidung im Unterrichtssaal erscheinen. Anfänger dürfen zunächst nicht schulkonforme Kleidung tragen, die nach Beendigung der Einführungsphase spätestens angepaßt werden muß. Im Ballett-Unterricht ist für Mädchen und Frauen ein Ballerinen-Knoten Pflicht. Lehrer sind berechtigt, zu spät kommenden Schüler/n/innen den Zutritt zum Unterrichtssaal zu verweigern, wenn dadurch der laufende Unterricht gestört wird. Das Tragen von Straßenschuhen ist in keinem Unterrichtssaal gestattet. Bei Verschmutzung oder Beschädigung der Böden wird der Verursacher in Haftung genommen.

5.

In allen Nebenräumen wie Treppenhaus, Flure, Aufenthaltsbereich, Umkleiden und Waschräumen ist Ruhe zu halten, um nicht den laufenden Unterricht zu stören. Mobiltelefone sind auszuschalten. Unterrichtsräume dürfen ohne Lehrpersonal nur mit ausdrücklicher Erlaubnis betreten werden.

6.

Sachbeschädigungen in Schulräumen werden auf Kosten dessen behoben, der sie verursacht hat.

7.

Die Vereinbarung zum Probeunterricht erhält ihre Gültigkeit erst mit Vorlage des Dokuments.

8.

Anspruch auf Probeunterricht besteht nur, wenn das ausgefüllte und unterschriebene Formular vorliegt.

9.

Begleitpersonen können nicht im Ballettsaal zusehen.

10.

Jeder Schüler ist seitens der Schule betriebshaftpflichtversichert.

11.

Versäumte Unterrichtsstunden, die die Tanzschule und ihre Beauftragten nicht zu vertreten haben, können nicht nachgeholt werden. Eine Terminänderung ist nicht möglich.

12.

Bei Unterrichtsausfall, den die Tanzschule oder ihre Beauftragten zu vertreten haben, werden die Unterrichtsstunden nachgeholt. Schadenersatz seitens der Schule wird nicht geleistet.

Verbindlicher Hinweis zur Aufsichtspflicht

Die Verpflichtung zur Aufsicht minderjähriger Schüler/innen beginnt für die Beauftragten der Schule für Bühnentanz Everswinkel, wenn das Kind oder der/die/Jugendliche in die Obhut der jeweils verantwortlichen Lehrperson übergeben wurde. Lehrer sind nur in den Unterrichtsräumen ab Beginn der Unterrichtszeit zur Aufsicht der Schüler der zu unterrichtenden Klasse verpflichtet. Die Haftung für Schäden, die Schüler/innen selbst widerfahren oder Schüler/innen an Sachen oder Personen verursachen, liegt vor und nach dieser Zeit bei den Eltern oder den Schüler/innen selbst. Bei Betreten der Räumlichkeiten der Tanzschule ohne das Wissen einer Aufsichtsperson (was regelmäßig der Fall ist), besteht keine Aufsichtspflicht für die jeweilige Person seitens der Schule für Bühnentanz und ihrer Beauftragten. Lehrer sind vor Unterrichtsbeginn in den Umkleiden, den Aufenthaltsbereichen oder Treppenhäusern nicht anwesend. Büropersonal ist grundsätzlich kein Aufsichtspersonal. Schüler/innen für die die Aufsichtspflicht besteht, können nicht in die Obhut von Büropersonal gegeben werden.

Die Aufsichtspflicht der Tanzschule endet unmittelbar nach Unterrichtsende. Eltern oder deren Beauftragte nehmen minderjährige Schüler/innen an der Tür des Unterrichtssaals in Empfang. Verspätungen müssen vermieden werden, da Lehrer direkt in den nächsten Unterricht gehen. Haftung für Unterrichtsverzögerungen nachfolgender Klassen liegt dann bei der Person, die zur Abholung der Schüler/innen beauftragt wurde.

Dürfen Schüler/innen den Unterrichtssaal alleine verlassen, so ist dies in schriftlicher Form der Tanzschule mitzuteilen.

Öffentlichkeitsarbeit, Foto und Film

Im Rahmen unserer Werbung sind wir auf Fotos und Videos unserer Tanzklassen und Tanzauftritte angewiesen. Schüler und Schülerinnen müssen damit rechnen, auf Flyern, in Zeitungsanzeigen und sonstigen Printmedien, auf unserer Homepage und unseren Werbeauftritten in sozialen Netzwerken zu erscheinen. Wir achten genau darauf, das jedes Bild und jeder Film von guter Qualität ist und die Personen in ihrem positivsten Licht erscheinen. Im Zweifelsfall bitte mit uns sprechen.